

Der Schiedsspruch.

- Vor altersgrauen Zeiten hat
Ein Fall sich zugetragen –
In welchem Land, in welcher Stadt,
Ist nit mehr recht zu sagen.
- 5 Gewiß nur ist: ein Edelmann
Kam nachts vor einem Gasthof an
Und tat den Wirt torquieren,
Ihn bei sich zu losieren.
- 10 Der, weil die Zimmer all besetzt,
Hat solches erst verdrossen
Geweigert, aber doch zuletzt
Ein Zimmer aufgeschlossen:
Dabei jedoch gestanden frei,
- 15 Daß es darin nit richtig sei,
Dieweil, wie oft geschehen,
Ein Spuk sich lasse sehen.
- Der Ritter forcht sich dessen nicht,
20 Entschlief auch gleich zur Stunde.
Nachts aber – weckt ihn helles Licht.
Da sieht er in der Runde
Viel edle Herrn beim frohen Mahl,
Die schwingen lärmend den Pokal.
- 25 Und einer tut ihm winken
Und nötigt ihn, zu trinken . . .
- Da hat sich ihm, der schreckensbleich,
Ein laut »Helf Gott!« entwunden.
- 30 Auf solches hin ist alsogleich
Der ganze Spuk verschwunden . . .
Die Becher nur, schön anzusehn
Und puren Goldes, blieben stehn:
Der Ritter, froh verwundert,
- 35 Zählt ihrer nahe hundert.
- Natürlich hat er selbges Gut
Als eigen ihm geschätzt.
Dem aber hat in üblem Mut
- 40 Der Wirt sich widersetzet.
Der Ritter achtet dessen nicht –
Der Wirt droht mit dem Amtsgericht.
Da keins Vernunft genommen,
Ist's zum Prozeß gekommen.
- 45
- Der hat gedauert manch ein Jahr
Und Haufen Golds verschlungen;
Doch weil der Fall verwickelt war,
Ist Lösung nit gelungen.
- 50 Zuletzt rief Wirt wie Edelmann
Den König um Entscheidung an.

Der ließ vor allen Dingen
Sich Schatz und Kläger bringen.

55 Den Schatz beschaut' er lang und sprach:

»Wohlan denn, Wir entscheiden!

Dies Gold – das liegt am hellen Tag –

Ist *keinem von euch beiden*.

Dem *Landesherrn* gehört es zu:

60 Marschalk, verwahrt's in Unsrer Truh . . .

Ihr aber, wackre Streiter,

Packt und begeht euch weiter.«

(284 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/boettich/schnick/schni203.html>